

Neben den Hauptgegenständen des Unterrichtes, von denen weiter unten die Rede sein wird, sollen in der Kunstgewerbeschule, um den Zöglingen jene allseitige Ausbildung zu verschaffen, welche heutzutage zu einem erfolgreichen Wirken im Kunstgewerbe nöthig ist, noch eine Reihe von technischen und wissenschaftlichen Nebenfächern gelehrt werden. Diese Vorträge werden während des Besuches der Fachschulen oder eventuell schon während der Vorbereitung gehalten; der Besuch derselben ist in der Regel obligatorisch.

Diese Nebenfächer zerfallen in solche, worüber an der Kunstgewerbeschule selbst durch bestimmte Docenten Vorträge gehalten werden, u. zw. alljährlich Perspective- und Schattenconstruction mit Einschluss der Projectionslehre und in jedem zweiten Jahre Anatomie, und in solche, für welche von Seite des Museums (wenn möglich im dreijährigen Turnus) Vorträge angeordnet werden. Diese Gegenstände sind: Die Lehre von den Kunststilen, Kunstterminologie und Kunstgeschichte, Geschichte der Kunstindustrie oder einzelner Zweige derselben in Verbindung mit Volkswirtschaftslehre, Farbenlehre und Farbenchemie, die Lehre von den in den Gewerben gebrauchten Materialien, sowie ihrer technischen Verarbeitung.

Selbstverständlich begrenzt sich die Ausdehnung dieser Vorträge durch die Zwecke der Kunstgewerbeschule.

Im Studienjahre 1868/69 sollen von diesen Nebenfächern

- a) Perspective- und Schattenlehre mit Einschluss der Projectionslehre,
- b) die Terminologie der Baustile und die Gefässlehre der antiken Kunst und der Renaissance,
- c) die allgemeinen Grundbegriffe der Chemie und der Farbenchemie, und endlich
- d) Anatomie,

letztere im Sommersemester zum Vortrage gelangen.

§. 3.

Die Besucher der Kunstgewerbeschule sind theils ordentliche Schüler, welche sich in der einen oder anderen Fachschule nach den Bestimmungen des Lehrplanes vollständig ausbilden wollen, theils Hospitanten.

Der Besuch sowohl der Vorbereitungsschule als jeder einzelnen Fachschule ist für ordentliche Schüler in der Regel auf zwei Jahre beschränkt, doch kann besonders begabten Schülern über Beschluss des Lehrercollegiums gestattet werden, noch ein drittes Jahr in einer der Fachschulen zuzubringen.

Der Uebertritt aus der Vorbereitungs- in die Fachschule kann auch im Laufe des Schuljahres erfolgen, wenn der Schüler für die letztere reif geworden ist.

Der Uebertritt aus einer Fachschule in eine andere während dieses Zeitraumes, ferner auch, soweit dies dem geordneten Studiengange nicht entgegen ist, der gleichzeitige Besuch zweier Fachschulen unterliegt keinem principiellen Bedenken; doch hat über einschlägige Gesuche der Lehrkörper von Fall zu Fall zu entscheiden, welcher dabei den speciellen Anforderungen einzelner